

(Nr. 427.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den bisherigen königlich Preussischen Konsul Chr. A. Creighton zu Halifax zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 428.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den Kaufmann J. Ziekursch zu Coquimbo (Chile) zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 429.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den bisherigen Vikonsul des Norddeutschen Bundes Dr. Hoyer zu Moskau zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 430.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Bundeskonsuls Hermann Vollmar in Barcelona, den Kaufmann Georg Vollmar zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 431.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

an Stelle des verstorbenen Bundeskonsuls Kressner in Palermo den Kaufmann Georg Kopp daselbst zum Konsul des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

(Nr. 432.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den bisherigen königlich Preussischen Vikonsul J. Uhlert zu Mahon zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

Rebigirt im Bureau des Bundeskanzlers.

Berlin, gedruckt in der königlichen Hof- und Staatsdruckerei
(K. v. Decker).